

**Inhalt**

1. 29.04.2015 **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Rheinisch-Bergischen Kreises**

**1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Rheinisch-Bergischen Kreises**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Jahresabschlusses 2013 mit dem Beschluss des Kreistages vom 26.03.2015 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der v.g. Verordnung verfahren worden ist.

Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW durchzuführende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit der Sitzung vom 19.02.2015 beendet.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an.

Gez. Dr. Tebroke

Anlage

**Jahresabschluss 2013**

<b><u>Ergebnisrechnung</u></b>	
Gesamtbetrag der Erträge	250.494.249,07 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	251.778.326,82 €
<b><u>Finanzrechnung</u></b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	246.882.739,43 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	234.242.829,63 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.273.290,01 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.292.520,77 €
<b><u>Kreditemächtigung</u></b>	
Inanspruchnahme	0 €
<b><u>Verpflichtungsermächtigungen</u></b>	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen erforderlich geworden ist	0 €
<b><u>Ausgleichsrücklage / allgemeine Rücklage</u></b>	
Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2013	1.284.077,75 €
Verringerung der allgemeinen Rücklage	0 €
<b><u>Kredite zur Liquiditätssicherung</u></b>	
Inanspruchnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung	0 €

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013**

Der vorstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss wurde vom Kreistag am 26.03.2015 festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt. Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss endete mit dessen Sitzung am 19.02.2015.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses 2014 im Kreishaus, Kämmerei, 2. OG., in 51469 Bergisch Gladbach, Am Rübezahlwald 7, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis gem. 5 Abs. 6 KrO NRW:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Rheinisch- Bergischen Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den 23. April 2015

Gez. Dr. Tebroke  
(Landrat)